

Zusammenfassung - Was gilt für TBH ab April 2021

Hiermit dürfen wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung für die TBH Prüfungen ab 1.4.2021 wie folgt überreichen:

- Unterlagen und Untersuchungen für abgesagte Prüfungen (ab Nov 2020) bleiben gültig. Alle TBH-Teams bleiben auf unserer Homepage bis Ende des Jahres aktiv (bis die abgesagten Prüfungen nachgeholt werden konnten).
- Erforderliche Einsätze:
 - **Erstantritt: 6 Einsätze** (statt 8)
 - **Nachkontrolle: 8 Einsätze** (statt 12) - wegen der Lockdownverlängerung gilt zur Zeit, dass vorübergehend im Einzelfall auch weniger als 8 Einsätze akzeptiert werden können.
- Fortbildungen:
Fortbildungsnachweis bei der TBH-Prüfung - A n m e l d u n g **NICHT** erforderlich. Die Fortbildungen können jederzeit an therapiebegleithunde@vetmeduni.ac.at gemailt werden.
- Kosten:
Prüfungsgebühren für Therapiebegleithundeprüfungen bleiben für Erstantritte unverändert, für Nachkontrollen werden diese im Zeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021 von 60 Euro auf 20 Euro reduziert (Zweihund EUR 10,00).
- **Test und FFP-2 Maske bei der Prüfung erforderlich.**
Alle an einer Prüfung teilnehmenden Personen haben folgende Voraussetzung zu erfüllen
 - Negativer PCR-Test (Teststraße) nicht älter als 48 Stunden (Zeitpunkt der Probenahme) oder
 - Negativer Antigentest (Apotheke oder Arzt) nicht älter als 48 Stunden (Zeitpunkt der Probenahme) oder
 - Arztbestätigung einer COVID-19 Infektion und Genesung in den vergangenen 6 Monaten vor Prüfungstermin

Achtung, **nicht** gültig sind:

- Antigen-Spucktest (= Schule), gratis Wohnzimmertest und Gurgeltest.
- Auch ein Antikörpertest gilt nicht, da hier nur eine vergangene, nicht aber akute/aktuelle Ansteckung angezeigt wird und
- trotz erfolgter Impfung ist zur Zeit auch noch ein Test vorzulegen

Die aktuellen Richtlinien haben wir auch auf unserer Homepage unter <https://www.vetmeduni.ac.at/assistentzhunde/> veröffentlicht.